

A n t r a g  
des

LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den  
Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über landwirtschaft-  
liche Materialseilbahnen geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz  
über landwirtschaftliche Materialseilbahnen geändert  
wird, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung  
genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur  
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche  
zu veranlassen."

RABL

Berichterstatter

ANZENBERGER

Obmann